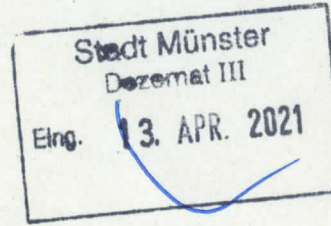


Herr Groot-Körmelink
66.54.0014

01.04.2021

Bezirksverwaltung Münster-Ost
über Herrn Stadtbaurat Denstorff



Antrag lfd. Nr. AnO/0004/2021 der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Münster Ost vom 30.01.2021

„Beleuchtung auf dem neuen Radweg am Schiffahrter Damm“

Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat den o.g. Antrag mit folgendem Ergebnis geprüft:

In Münster werden bisher nur Straßen und Wege innerhalb geschlossener Ortschaften, sowie die beschlossenen Velorouten und die Kanalpromenade beleuchtet. Der im Antrag genannte Bereich des Schiffahrter Damm liegt außerhalb geschlossener Ortschaften, die bisher nicht beleuchtet werden.

Der Schiffahrter Damm im Abschnitt Hessenweg bis zur Sudmühlenstraße ist der Baulast von Straßen NRW. Vom Baulastträger wurde in Verbindung mit dem Radwegbau für den Schiffahrter Damm angefragt, ob Leerrohre mitverlegt werden sollen, da Straßen NRW keine Straßenbeleuchtung auf deren Straßen installiert und unterhält. Um hier eine Straßenbeleuchtung zu betreiben, muss die Stadt Münster die Kosten und die Unterhaltung übernehmen. Auch in diesem Fall hat die Stadt Münster bislang keine Radwege beleuchtet, die in der Baulast von Straßen NRW liegen, so dass ein Ausbau der Straßenbeleuchtung zurzeit nicht den Kriterien der Stadt Münster entspricht.

Um die Anforderungen an die Qualität von Radwegen (u.a. Beleuchtung) konzeptionell zu stützen, erarbeitet das Amt für Mobilität und Tiefbau derzeit jedoch ein hierarchisches, zusammenhängendes Fahrradnetz (vgl. V/1186/2020). Auch der Schiffahrter Damm wird in diesem Zusammenhang als Verbindung in den Blick genommen und geprüft, welche Bedeutung und Funktion dem Abschnitt im Fahrradnetz zukommt bzw. künftig zukommen soll. Ergebnisse werden voraussichtlich Ende des Jahres 2021 vorliegen.

Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu treffen, ob das betreffende Teilstück beleuchtet werden sollte.

Grimm

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Grimm', written over the printed name.